

Prozessverlauf

6. Verlaufsplanung Prozess „Lebendige Gemeinden in erneuerten pastoralen Strukturen“ – 2006 bis 2009

Die Verlaufsplanung für den weiteren Prozess gibt einen Rahmen für die anstehenden Beratungen auf den unterschiedlichen Ebenen vor. Innerhalb dieses Rahmens gibt es Ungleichzeitigkeiten, denn manche pastoralen Einheiten haben schon längst mit ersten konkreten Schritten begonnen, andere setzen sich zum ersten Mal in der neuen Konstellation zusammen. Darum muss die Verlaufsplanung ggf. vor Ort an die jeweilige Situation adaptiert werden. Andererseits greifen die verschiedenen Ebenen so ineinander, dass der Prozess insgesamt nur gelingen kann, wenn bestimmte Fristen eingehalten werden. Daher gilt: wo im Plan konkrete Daten für bestimmte Ergebnisse, Rückmeldungen etc. genannt sind, gelten sie unbedingt! Beratungen können in jedem Fall früher, niemals aber später stattfinden.

Der Verlaufsplan berücksichtigt den vielfach geäußerten Wunsch, die Anzahl der Sitzungen insgesamt nicht zu vermehren. Dies wird – gerade bei intensiveren Beratungsnotwendigkeiten – nicht immer zu vermeiden sein, kann aber jeweils vor Ort verabredet werden. Umso wichtiger ist es, die jeweiligen Sitzungen gut vorzubereiten (ggf. mit Unterstützung der Gemeindeberatung). Der Rahmen sieht vor, dass auf der Ebene der pastoralen Einheiten die Sitzungen des Seelsorgerates und der einzelnen PGR's im Wechsel stattfinden.

Der Immobilienprozess wird Anfang März eröffnet mit Konferenzen auf Dekanats Ebene. Nähere Einzelheiten über Verlauf und Beratungsmodalitäten werden bei dieser Gelegenheit erläutert.

Die vorgesehenen Schritte orientieren sich an folgenden Zielen:

- 1) Bildung von Seelsorgeräten für die Pfarrgruppen bzw. Pfarreiverbände
- 2) Entwicklung eines verbindlichen Kooperationsvertrages auf der Grundlage entsprechender Musterverträge
- 3) Erfahrungen aus den Seelsorgeräten und der Entwicklung der Kooperationsverträge für die endgültige Formulierung der Statuten bis zur Diözesanversammlung 2006 auswerten
- 4) Start des Immobilienprozesses
- 5) Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Gremien in den neuen Strukturen und nach den neuen Statuten

- 6) Entscheidungen über die notwendigen Einsparungen im Immobilienbereich
- 7) Konstituierung der neuen Gremien nach der Neuwahl
- 8) Zielformulierung für die pastorale Arbeit für die Wahlperiode 2007-2011
- 9) Überprüfung und ggf. Anpassung der Kooperationsverträge

Eine detaillierte Verlaufsplanung für 2007 erfordert die Berücksichtigung der 2006 gewonnenen Erfahrungen.

Zeit-schiene	Pfarrgruppe/ Pfarreienverbund	Dekanat	Bistum
2006			
Jan.			Statusgespräch zwischen Bistumsleitung und Dekanen zum Bistumsprozess auf der Dekanekonferenz: <ul style="list-style-type: none"> - Information über den Prozessfahrplan - Rückmeldung: Stand in den Dekanaten - Termine vereinbaren - Informationen zum Immobilienprozess
Feb.		Einsatz kommissarischer Leiter für die pastoralen Einheiten: Der Dekan schlägt der Bistumsleitung nach Rücksprache mit den Betroffenen einen amtierenden Pfarrer als kommissarischen Leiter für die pastorale Einheit vor. → bis 17.02.	Ab 17.02.: Ernennung der kommissarischen Leiter für die pastoralen Einheiten durch die Bistumsleitung. Die Amtszeit dauert bis zur Konstituierung der neuen Gremien nach der PGR-Wahl. → bis 03.03.
März		Start des Immobilienprozesses: Informationstreffen der Bistumsleitung mit den Vorständen der Verwaltungsräte und PGR-Vorsitzenden zwischen dem 1. März und 15. Mai Statusgespräch zwischen Dekan und kommissarischen Leitern zum Bistumsprozess: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über den Prozessfahrplan; - Stand in den pastoralen Einheiten 	Erarbeitung von Musterverträgen für die Kooperation. Versand bis spätestens 31. März Erarbeitung von Eckpunkten für die Statuten als Grundlage für die Bildung von Seelsorgeräten. Versand bis spätestens 31. März. Erarbeitung von Anregungen für die Gestaltung der ersten Sitzungen der PGRs und Seelsorgeräte. Versand bis spätestens 31. März
April	Treffen der PGR-Vorstände einer pastoralen Einheit mit dem kommissarischen Leiter:		

	<ul style="list-style-type: none"> - Information über den weiteren Prozessverlauf mit Vorstellung der Statuteneckpunkte und Gestaltungshilfen 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über Zusammensetzung des Seelsorgerates - Inanspruchnahme von Gemeindeberatung klären - Sitzungs- und Terminplanung - Vorstellen des Mustervertrages für die Kooperation - Bildung einer Arbeitsgruppe für die Erstellung eines eigenen Konzepts → bis 30.04. 	<p>Der Dekan erhält unverzüglich Rückmeldung über die jeweiligen Beschlüsse bzgl. Zusammensetzung der Seelsorgeräte und ggf. die Inanspruchnahme von Gemeindeberatung.</p>	
Mai	Sitzung der einzelnen PGR's		<p>Statusgespräch: Bistumsleitung / Dekane bei der Dekanekonferenz 09./10.05.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenbericht zum Stand in den Dekanaten - Erste Reaktionen auf den Immobilienprozess
Juni	<p>Erste Sitzung des Seelsorgerates:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lesung des Entwurfs für den Kooperationsvertrag - Vereinbarung der nächsten Schritte: z.B. Istaufnahme; Festlegung der konkreten Kooperationsfelder → bis 01.07.: schriftliche Rückmeldung an den Dekan: - Konkrete Zusammensetzung des Seelsorgerates innerhalb der Rahmenvorgaben der Eckpunkte zu den Statuten - Konkrete Vereinbarung bezüglich der Aufteilung der Arbeitsfelder und Kompetenzen im Team der Hauptamtlichen 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung darüber, welche pastoralen Felder auf welcher Ebene (Seelsorgeeinheit / Pfarrgemeinde) verankert werden - Vereinbarung über (neue) pastorale Felder in der Kooperation 		

Juli	Sitzungen der einzelnen PGRs	Statusgespräch Dekan/kommissarische Leitungen: - Auswertung der Rückmeldungen - Erfahrungen mit dem Prozess - Schriftliche Rückmeldung an die Bistumsleitung: Welche Anregungen, Rückschlüsse, Fragen ergeben sich bezgl. der endgültigen Fassung der Statuten? - Wo gibt es konkrete Schwierigkeiten oder Handlungsbedarf durch die Bistumsleitung → bis 14.07.	Mitte Juli: Statusgespräch Bistumsleitung/ Dekane: Stand des Prozesses, Schwierigkeiten, Konfliktpotenzial, notwendige Unterstützungsmaßnahmen Auswertung der Rückmeldungen durch die Bistumsleitung und Aufbereitung der Ergebnisse für die Sitzung des Pastoralrates
Aug.	SOMMERFERIEN		
Sept.	Sitzung des Seelsorgerates: - Beratung der Immobilienfrage - 2. Lesung des Kooperationsvertrages		→ 08./09.09.: Pastoralrat: - Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die künftigen Statuten - Auswertung des bisherigen Prozessverlaufs inkl. Immobilienprozess
	Rückmeldungen an den Dekan	Statusgespräch Dekan/kommissarische Leitungen: - Stand des Immobilienprozesses - Stand der Kooperationsverträge	
Oktober	Sitzungen der einzelnen PGRs		06./07.10.: Diözesanversammlung: - Rückblick auf den bisherigen Verlauf des Bistumsprozesses seit der letzten Diözesanversammlung - Abschließende Beratung der Statuten

Nov.	<p>Sitzung d. Seelsorgerates: - 3. Lesung und Verabschiedung des Kooperationsvertrages → bis 01.12. Die Verträge werden über den Dekan an die Bistumsleitung gesandt</p>		
Dez.		Sammlung und Weiterleitung der Kooperationsverträge an die Bistumsleitung	Sichtung und Genehmigung der Verträge durch die Bistumsleitung. Die Verträge gelten zunächst bis zur Konstituierung der neuen Gremien nach der PGR-Wahl, sodann für die Dauer einer jeweiligen Wahlperiode.
2007	<p>Ziele: - Vertiefung der Kooperation - Sammlung von Erfahrungen mit dem Kooperationsvertrag - Vorbereitung und Durchführung der Neuwahlen (10./11.11.2007) auf der Grundlage der neuen Statuten und der Erfahrungen in der Kooperation - Entscheidungsfindung im Immobilienprozess bis Ende 2007</p>		
2008	<p>Ziele: - Konstituierung der Gremien auf der Ebene Pfarreien, d. Pfarrgruppen/Pfarreienverbände; der Dekanate und des Bistums - Zielformulierung für die neue Wahlperiode - Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Kooperationsverträge - Ernennung der endgültigen Leitungen</p>		